



(WÜMME)

# LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Dezernat I</b> Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1186 Status: öffentlich Datum: 22.04.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.05.2016	Kreisausschuss			
16.06.2016	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH

**Sachverhalt:**

Nach dem Abschluss der Verträge zur Übernahme von Anteilen an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH durch die Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH sind der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung neu zu besetzen.

Laut neu vereinbartem Gesellschaftsvertrag vom 06.04.2016 werden in die Gesellschafterversammlung vom Landkreis bis zu drei Vertreter entsandt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus neun Mitgliedern, davon jeweils drei Vertreter des Landkreises, der Elbe Kliniken und der Mitarbeiter. Stellvertreter der Aufsichtsratsmitglieder können nicht bestellt werden. Jedoch kann für jedes Aufsichtsratsmitglied ein Ersatzmitglied bestellt werden, das Mitglied des Aufsichtsrates wird, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit wegfällt.

Sind mehrere Vertreterinnen oder Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung oder im Aufsichtsrat von Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis beteiligt ist, zu benennen, ist gemäß § 138 Abs. 2 und 3 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Landrat zu berücksichtigen, es sei denn, dass er darauf verzichtet oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist.

Die verbleibenden Sitze werden entsprechend § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG auf die Fraktionen und Gruppen verteilt. Für die danach noch jeweils zwei zu besetzenden Positionen im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung hat die SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe das Vorschlagsrecht.

Bei der Besetzung der Positionen sollte in Betracht gezogen werden, auch Personen vorzuschlagen, die nicht dem Kreistag angehören und Erfahrungen bzw. Kenntnisse im Krankenhausmanagement mitbringen.

**Beschlussvorschlag:**

a.) Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH

Die Sitzverteilung in der Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wird wie folgt festgestellt:

SPD-GRÜNE-WFB = 2 Sitze  
Landrat = 1 Sitz

Die personelle Besetzung der Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:	Vertreter:
1.	1.
2.	2.
3. Landrat	

b.) Aufsichtsrat der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH

Die Sitzverteilung im Aufsichtsrat der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wird wie folgt festgestellt:

SPD-GRÜNE-WFB = 2 Sitze  
Landrat = 1 Sitz

Die personelle Besetzung im Aufsichtsrat der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:	Ersatzmitglied
1.	1.
2.	2.
3. Landrat (vertreten durch Kreisrat Sven Höhl)	